

Anlage - Abwägungen

B-Plan Nr. 68A "Landriede II",3. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung – § 13a BauGB

| Verfahrensstand | |
|--|---|
| § 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | - |
| entfällt im Verfahren nach § 13a BauGB | |
| § 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB | - |
| entfällt im Verfahren nach § 13a BauGB | |
| § 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung | Χ |
| 03.11.2016-03.12.2016 | |
| § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB | Χ |
| 03.11.2016-03.12.2016 | |
| § 4a (3) BauGB – Erneute öffentliche Auslegung | Χ |
| 10.07.2017-10.08.2017 | |

Hinweise:

Aufgrund wesentlicher Planänderungen in Folge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde eine erneute Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68A "Landriede II" gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt.

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Anregungen gegeben haben: Verfahren: § 4a (3) BauGB

| Eingabe – Bürger 1 | In Hinblick auf die bereits erstellten Bauvorhaben Im Fange 5-6a, Alte Strothe 1- 1a (4-Familien-Häuser trotz Begrenzung It. textlicher Festsetzung auf maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude), fordere ich die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3 dahingehend, dass auf den Baugrundstücken insgesamt nur jeweils 2 Wohneinheiten errichtet werden dürfen. Neben der Änderung der textlichen Festsetzung für den ausgelegten Bebauungsplan bitte ich auch ein entsprechendes Änderungsverfahren für den restlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB kann in Bebauungsplänen aus städtebaulichen Gründen "die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden" festgesetzt werden. Die Festsetzung der höchstzulässigen Zahl von Wohnungen auf einem Baugrundstück ist hingegen nicht möglich. Die getroffene Festsetzung ist ausreichend klar bestimmt, um das städtebauliche Ziel der Stadt – dem Entstehen einer zu hohen städtebaulichen Dichte – vorzubeugen. | |
|---|--|--|
| Beschlussempfehlung | | |
| Der Hinweis auf von den Festsetzungen abweichende Baukörg Plangebiets wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Pla jedoch nicht über weitere Änderungen und Anpassungen des F Falls die Stadt Diepholz einen entsprechenden Bedarf erkennt, anderer städtebaulicher Fragen ein eigenständiges Bebaut eingeleitet. Bis dahin gelten die getroffenen Festsetzungen. | | en. Im Rahmen des Planverfahrens wird und Anpassungen des Plans entschieden. enden Bedarf erkennt, wird zur Regelung eigenständiges Bebauungsplanverfahren |
| Auswirkung | B-Plan Nr. 68A, 3. Änderung | Sonstiges |
| | - | - |

Bebauungsplan Nr. 68A "Landriede II", 3. Änderung Abwägungen zu den Eingaben im Rahmen der erneuten Auslegung der Planung nach § 4a (3) BauGB

2 von 5

Stand: 16.08.2017

| D) | Träger öffentlicher Belange, die <u>nicht geantwortet</u> haben: | Verfahren: | § | 4a | (3) |
|----|--|------------|---|----|-----|
| DJ | mager offentificher befange, die <u>micht geantwortet</u> naben. | BauGB | | | |

- Agentur f
 ür Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter f
 ür Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt f

 ür Immobilienaufgaben, Hannover
- Kirchenkreisamt, Sulingen
- Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
- Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover
- Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
- DB Services Immobilien GmbH, NL Hamburg, Immobilienbüro Bremen
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

| C) | _ | öffentlicher Belange, die explizit <u>keine</u> Hinweise und Anregungen bracht haben: | Verfahren: § 4a (3) BauGB |
|----|---|---|---------------------------|
| | | | |
| | • | Handwerkskammer, Hannover | 17.07.2017 |
| | • | Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP | 02.08.2017 |
| | • | Exxon Mobil Production Deutschland GmbH | 07.07.2017 |
| | • | Unterhaltungsverband Hunte, Rehden | 07.07.2017 |
| | • | Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI Niederlassung Nordwest PTI 12 | 02.08.2017 |
| | • | E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Nord | 09.08.2017 |
| | • | Vodafone Kabel Deutschland GmbH | 04.08.2017 |
| | • | Ericsson Services GmbH Contract Handling Group | 06.07.2017 |
| | • | Erdgas Münster GmbH | 18.07.2017 |
| | • | GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL | 11.07.2017 |
| | • | Gasunie Deutschland Services GmbH | 07.07.2017 |
| | • | Nowega GmbH | 13.07.2017 |
| | • | Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover | 12.07.2017 |
| | • | Samtgemeinde Barnstorf | 10.07.2017 |
| | • | Samtgemeinde Rehden | 24.07.2017 |
| | • | Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" | 07.07.2017 |
| | • | St. Ansgar Klinikverbund GmbH/Alexianer Landkreis Diepholz GmbH | 07.08.2017 |
| | | | |

Kenntnisnahme.

Stand: 16.08.2017 3 von 5



Träger öffentlicher Belange, die <u>Hinweise und Anregungen</u> gegeben haben: (Anregung im Originaltext vorweg):

Verfahren: BauGB § 4a (3)

Landkreis Diepholz – FD Bauordnung u. Städtebau, 08.08.2017

| Eingabe | Satz, verbindlich zu regeln, dass inn vorgesehenen Mischgebietes (vorhe | der textlichen Festsetzung Nr. 7.2, letzter nerhalb des nunmehr zur Ausweisung er: "Allgemeines Wohngebiet") die undsätzlich bei jedem Vorhaben mit der | |
|---------------------|--|--|--|
| | etzes (NWG) formulierte erlaubnisfreie von Niederschlagswasser bezieht sich hngrundstücke". | | |
| | Für den letzten Satz der textlichen Formulierung vorgeschlagen: | Festsetzung Nr. 7.2 wird folgende | |
| | vorab abzustimmen, ob unter Berücksi Genehmigungsverfahren beantragen N | asserbehörde des Landkreises Diepholz chtigung der konkret im baurechtlichen Nutzung eine Erlaubnispflicht für die dem Baugrundstück anfallenden | |
| | Vor diesem Hintergrund wird gebeten, die UWB bei jedem Baugenehmigungsverfahren innerhalb dieses MI-Gebietes zu beteiligen. Gegenüber den Inhalten dieser Bauleitplanung bestehen ansonsten seitens der | | |
| | UWB keine Bedenken. | | |
| Beschlussempfehlung | Mit der geplanten Änderung wird die Art der Nutzung gegenüber dem bislang rechtsgültigen Stand nicht geändert. Die Festsetzung Nr. 7.2 ist für das Mischgebiet unverändert übernommen worden. Aus städtischer Sicht ist nicht erkennbar, dass damit eine Rechtsunsicherheit gegeben ist. Im Sinne der Klarheit und Konsistenz der Planung wird daher auf eine Änderung verzichtet und die bislang rechtsgültige Festsetzung beibehalten. | | |
| Auswirkung | B-Plan Nr. 68A, 3. Änderung | Sonstiges | |
| | | | |

Industrie- und Handelskammer – Abt. VI, Hannover, 14.07.2017

und

| Zu dem Planentwurf hat die Industrie- und Handelskammer in Schreiben vom 11. November 2016 Stellung genommen. In dieser Schaften wir unter schallschutztechnischen Gesichtspunkten Bedenke der Umwidmung von Mischgebietsflächen in Wohngebietsflächen in Fange/Alte Strothe" vorgetragen. Durch die Planung wäre ein Wohngebiet direkt an ein Gewerbegebiet, in dem bereits ein Betrie und weitere Flächen planungsrechtlich für gewerbliche Nutzunge sind, herangerückt. | |
|--|--|
| | Wir begrüßen, dass in der nun vorgelegten Planfassung auf die Umwidmung verzichtet wird und für das Plangebiet die Mischgebietsausweisung beibehalten werden soll. Darüber hinaus empfehlen wir weiterhin im Sinne einer frühzeitigen Konfliktvermeidung, den unmittelbar betroffenen Betrieb bei der weiteren Umsetzung der Planung einzubinden. So kann im Hinblick auf den Bestandsschutz |

Standortsicherung sichergestellt

werden,

dass

sich

keine



| | | für den ansässigen Betrieb ergeben und n (derzeit unbebauten) Gewerbeflächen |
|---------------------|--|--|
| Beschlussempfehlung | Immissionsschutzes und zur Sicherubenachbarten Gewerbegebietsflächen. Mischgebietsflächen wird einem Entsteh vorgebeugt. Die Nutzbarkeit der gewerbl Im Rahmen der erneuten Beteiligung obestand für den benachbarten Betrieb delanvorhaben abzugeben. Da keine entsp. Stadt abgegeben wurde, ist davon auszuder Planung hinreichend berücksicht | Planung erfolgte aus Gründen des ng der benannten, dem Plangebiet Ait der vorgenommenen Festsetzung von en immissionsschutzrechtlicher Konflikte lichen Flächen wird nicht eingeschränkt. der Öffentlichkeit nach § 4a (3) BauGB die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum orechende Stellungnahme gegenüber der ugehen, dass die Belange des Betriebs in igt werden. Die derzeit unbebauten zbar. Ein weiterer Anpassungsbedarf für |
| Auswirkung | B-Plan Nr. 68A, 3. Änderung | Sonstiges |
| | - | - |

Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, 14.07.2017

| Eingabe | Gegen die oben benannte Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir möchten aber am Verfahren weiterhin beteiligt werden und verweisen auf die Erkundigungspflicht der zukünftigen Auftragnehmer. | |
|---------------------|--|-----------|
| Beschlussempfehlung | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erkundigungspflicht besteht im Zuge jedes Bauvorhabens und erfordert keine gesonderten Festsetzungen auf Ebene des Bebauungsplans. | |
| Auswirkung | B-Plan Nr. 68A, 3. Änderung | Sonstiges |
| | - | - |

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 11.07.2017

| Eingabe | Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Stellungnahme vom 02.11.2016 in vollem Umfang aufrechterhalten wird. |
|---------|--|
| | Der Standort der o. g. Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Diepholz. Es wird dem Bauvorhaben bis zu der von Ihnen angegebenen max. Bauhöhe von 9,5 m über Grund zugestimmt. |
| | Sollte es bei diesem Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, sind diese gesondert zur Prüfung und Bewertung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln (E-Mail: LufABw1d@bundeswehr.org) einzureichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann. |
| | Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. |
| | Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen. |
| | Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des |



| | Genehmigungsbescheides bzw. der Be Antrag auf Errichtung von Luftfahrthinde | ekanntmachung zu übersenden. Einen rnissen ist dieser E-Mail beigefügt. |
|---------------------|--|--|
| Beschlussempfehlung | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechen nachrichtlicher Hinweis auf das Bauschutzgebiet des militärischen Flugpla Diepholz sowie die Abstimmungspflicht zum Einsatz von Kränen ist bereits in Planzeichnung aufgenommen. Die übermittelte Adresse zur Prüfung Bewertung beim Einsatz von Kraneinsätzen wird redaktionell sinnge korrigiert: | |
| | Höhenbegrenzungen und sonstige Bauschutzbereichs sind zu beachten. Da | s Aufstellen Baukränen ist zu gegebener Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln |
| Auswirkung | B-Plan Nr. 68A, 3. Änderung | Sonstiges |
| | Red. Korrektur der Adresse zur Prüfung | - |
| | und Bewertung von Kraneinsätzen | |

Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke, 07.08.2017

| Eingabe | Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens. Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass sich im Planungsbereich Anlagen der Erdgas Münster GmbH befinden. Wir bitten Sie daher, sofern noch nicht geschehen, die Erdgas Münster GmbH ebenfalls am Verfahren zu beteiligen. | |
|---------------------|---|--|
| Beschlussempfehlung | Die Erdgas Münster GmbH wurde im Verfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 18.07.2017 teilte die Nowega GmbH im Auftrag mit: "Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlichrechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen folgendes mit: | |
| | Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten." Die Belange des Leitungs- und Anlagenschutzes sind berücksichtigt. | |
| Auswirkung | B-Plan Nr. 68A, 3. Änderung Sonstiges - | |

| E) | Eigene Änderungen / Ergänzungen | |
|----|---------------------------------|--------|
| | Verwaltung / Planer | Keine. |

| F) | Zusammenfassung der frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden | | |
|----|---|---|---|
| | B-Plan Nr. 68A, | • | Redaktionelle Korrektur des nachrichtlichen Hinweises zum |
| | 3. Änderung | | Bauschutzbereich des Flugplatzes. |